

Der Markt Altomünster verkauft insgesamt fünf Grundstücke für die Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern im Baugebiet Randelsried Nr. 3 „Nördlicher Bereich der Schiltberger Straße“.



Baugebiet Randelsried Nr. 3 „Nördlicher Bereich der Schiltberger Straße“





Die Grundstücke haben folgende Größen:

Grundstück 1	Verkauft
Grundstück 2	Verkauft
Grundstück 3	478 m ²
Grundstück 4	460 m ²
Grundstück 5	Verkauft

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück 1 im Zuge der Straßen- und Kanalbaumaßnahmen Kampfmittel in Form von Infanteriemunition, Handgranaten und Waffenteilen gefunden und entsprechend fachgerecht entsorgt wurden. Ob weitere Kampfmittel auf diesem oder anderen Grundstücken vorhanden sind, ist nicht bekannt.

Die Grundstücke 1, 2, 3, 4 und 5 (grüne Markierung) unterliegen folgenden Beschränkungen:

Der Kaufpreis für die vorgenannten Grundstücke beträgt 395,00 €/m².

Änderung zum 01.07.2025



Der Bewerber verpflichtet sich, innerhalb von **10 (anstatt der ursprünglichen 5) Jahren** nach Übergang des Grundstückes ein Wohngebäude zu errichten. Maßgeblicher Übergangszeitpunkt ist der im notariellen Kaufvertrag genannte Zeitpunkt des Besitzübergangs. Im Falle, dass die Erschließungsstraße noch nicht benutzbar ist (Einbau der Tragschicht) tritt an die Stelle des Zeitpunkts der Übergabe der Zeitpunkt der Benutzbarkeit der Erschließungsstraße.

Darin ist folgender Erschließungszustand enthalten:

Erstmalige Herstellung der Erschließungsmaßnahmen öffentliche Entwässerungsanlage (einschließlich Grundstücksanschlüsse), Straßen/Wegen und grünordnerische Maßnahmen

Der Markt erhebt von den Eigentümern der bebaubaren Grundstücke für die

- erstmalige Herstellung der Straßen, Wege und Plätze keine Beiträge mehr nach den Bestimmungen der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen,
- erstmalige Herstellung des Grundstücksanschlusses (für den auf dem Baugrundstück liegenden Teil des Grundstücksanschlusses) keinen Kostenerstattungsbeitrag nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung,
- erstmalige Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlage (einschließlich der im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile des Grundstücksanschlusses)
 - für die gesamte Grundstücksfläche sowie
 - für die Geschossfläche in Höhe von 40% der derzeit bestehenden Grundstücksfläche

keine Beiträge mehr nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die beim Verkauf bestehende Grundstücksparzellierung.

Für den Fall, dass nach Abschluss des Kaufvertrages

- weitere Grundstücksanschlüsse hergestellt werden, erfolgt die Heranziehung der kompletten anfallenden Kosten, welche im öffentlichen und privaten Grund entstehen
- die Grundstücke vergrößert werden, erfolgt die Heranziehung der hinzukommenden Grundstücksflächen
- die Geschossflächen die vorgenannten 40% der derzeit bestehenden Grundstücksfläche überschreiten, erfolgt die Heranziehung der zusätzlichen Geschossfläche

nach Maßgabe der Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt gültigen gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Unberührt von dieser Regelung bleiben künftige beitragspflichtige Maßnahmen im Sinne des KAG.

Erstmalige Herstellung des Grundstücksanschlusses im Bereich

- Glasfaseranschluss (durch die Altonetz GmbH)



Weitere Kosten rechnet das jeweilige Versorgungsunternehmen mit den Eigentümern direkt ab.

Nicht enthalten sind:

Grundstücks- bzw. Hausanschlusskosten für die Verlegung mit Elektrizitäts-, Telekommunikations- und Wasserleitungen

Hausanschlusskosten für die Verlegung mit Glasfaser (Altonetz GmbH)

Diese werden von den jeweiligen Versorgungsunternehmen mit dem Eigentümer direkt abgerechnet.

Bereits vom Zweckverband Weilachgruppe erhobene und an den Markt Altomünster verrechnete bzw. noch zu erhebende Herstellungsbeiträge werden dem Eigentümer vom Markt Altomünster zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Zweckverband Weilachgruppe erhebt zudem möglicherweise nach Fertigstellung der privaten Hochbaumaßnahme noch weitere Herstellungsbeiträge nach seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

Nebenkosten des Grunderwerbs (notarielle Beurkundung, Grundbucheintrag, Grunderwerbssteuer, evtl. anteilige Vermessung) sind vom Erwerber zu tragen.

Der weitere Zeitplan sieht wie folgt aus:

Die Bewerbungsunterlagen und die darin aufgeführten Anlagen sind beim Markt Altomünster einzureichen.

Die Zustimmung zum Verkauf der Grundstücke erfolgt nach Eingang der vollständigen Unterlagen durch den Marktgemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung.

Eine Bebauung der Grundstücke ist nach notarieller Beurkundung, Kaufpreiszahlung und anschließenden Eigentumsübergang möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Bauamt unter bauamt@altomuenster.de oder 08254 999 729 zur Verfügung.